Telefon: 233 – 76 77 77 **IT-Referat**

IT-Erstausstattung eines Schulgebäudes für die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung als Filiale des bestehenden Standorts

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07695

Anlagen

- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 16.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	1	ı
Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme		
2. Entscheidungsvorschlag		
3. Zeitplanung		
4. Vollkosten (IT-Sicht)		
5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	3	3
5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	3	3
5.2. Finanzierung	4	1
6. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate	5	5
II. Antrag der Referentin	5	5
III. Beschluss		
		•

I. Vortrag der Referentin

Die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung verzeichnet aufgrund der Neustrukturierung der Berufsvorbereitung in Bayern, des sog. "Paradigmenwechsels" (KMS vom 17.12.2019 und KMS vom 12.05.2021), eine Verdoppelung des Raumbedarfs. Der "Paradigmenwechsel" bedeutet für die Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung, dass die Jugendlichen ohne Ausbildung ihre Berufsschulpflicht nicht mehr im Teilzeitunterricht, sondern ein Berufsvorbereitungsjahr in Vollzeit absolvieren müssen. Dieser zusätzliche Raumbedarf kann am aktuellen Standort nicht realisiert werden. Daher wird ein zusätzliches Gebäude als Filiale angemietet.

1. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahme

Die Kosten für die IT-Erstausstattung der Filiale der Berufsschule zur Berufsvorbereitung betragen aus Beschaffungssicht 505.000 €. Der Betrag beinhaltet unter anderem Präsentationstechnik, PCs, Interaktive Whiteboards und Drucker.

Seit 01.04.2019 ist die LHM Services GmbH als Dienstleister für Beschaffung und Betreuung der dezentralen IT für das Referat für Bildung und Sport tätig. Die dargestellten Kosten für die IT-Beschaffungen in Höhe von 505.000 € werden als konsumtive Kostenerstattung des Aufwands der LHM Services GmbH zur Umsetzung des Vorhabens benötigt. Dies stellt das aktuelle Finanzierungsmodell der LHM Services GmbH dar und ist entsprechend vertraglich vereinbart.

In folgender Tabelle ist daher die konsumtive Kostenerstattung für die Gesamtsumme von 505.000 € dargestellt:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
130.000 €	102.000 €	102.000 €	70.000€	37.000 €	26.000€	15.000 €	15.000€	8.000€
Gesamtsumme				505.000 €				

2. Entscheidungsvorschlag

Die dargestellten Kosten für die IT-Erstausstattung der Filiale der Berufsschule zur Berufsvorbereitung sind zwingend notwendig für den regulären Betrieb der Berufsschule und werden daher zur Verfügung gestellt.

3. Zeitplanung

Die Mittel für die IT-Erstausstattung werden in 2023 benötigt.

4. Vollkosten (IT-Sicht)

	dauerhaft	einmalig	befristet		
Summe Vollkosten Betrieb		130.000 € in 2023			
		102.000 € in 2024			
		102.000 € in 2025			
		70.000 € in 2026			
		37.000 € in 2027			
		26.000 € in 2028			
		15.000 € in 2029			
		15.000 € in 2030			
		8.000 € in 2031			
Davon Personalvollkosten					

	dauerhaft	einmalig	befristet
im <referat></referat>			
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an it@M gem. Preisliste			
Von RIT an LHM Services GmbH		130.000 € in 2023	
		102.000 € in 2024	
		102.000 € in 2025	
		70.000 € in 2026	
		37.000 € in 2027	
		26.000 € in 2028	
		15.000 € in 2029	
		15.000 € in 2030	
		8.000 € in 2031	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		130.000 € in 2023	
		102.000 € in 2024	
		102.000 € in 2025	
		70.000 € in 2026	
		37.000 € in 2027	
		26.000 € in 2028	
		15.000 € in 2029	

	dauerhaft	einmalig	befristet
		15.000 € in 2030	
		8.000 € in 2031	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		130.000 € in 2023	
		102.000 € in 2024	
		102.000 € in 2025	
		70.000 € in 2026	
		37.000 € in 2027	
		26.000 € in 2028	
		15.000 € in 2029	
		15.000 € in 2030	
		8.000 € in 2031	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

5.2. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Finanzierung repräsentiert in Verbindung mit der Mittelbeantragung der Beschlussvorlage zu diesem Thema die im Eckdatenbeschluss 2023 Nr. 20-26 / V 06456 der Stadtkämmerei beschlossene Obergrenze von 41,40 Mio. €.

Das Finanzierungsmodell der LHM Services GmbH wird sich mit dem Gesellschafterwechsel ab 2023 ändern. Bisher wird eine konsumtive Kostenerstattung des Aufwands der LHM Services GmbH in Form der Abschreibungen vergütet. Ab 2023 wird die Kostenerstattung durch einen Investitionskostenzuschuss ersetzt. Somit werden die Beschaffungswerte ab 2023 investiv im Haushalt veranschlagt.

6. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zugeleitet worden.

Die Stadtkämmerei und das Referat für Arbeit und Wirtschaft erheben gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen. Das Referat für Bildung und Sport zeichnet die Beschlussvorlage mit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin und Verwaltungsbeirat

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- 1. Das IT-Referat wird beauftragt, die Filiale der Städt. Berufsschule zur Berufsvorbereitung mit notwendiger IT auszustatten.
- 2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Kostenerstattung der LHM Services GmbH i. H. v. 130.000 € im Jahr 2023, 102.000 € im Jahr 2024, 102.000 € im Jahr 2025, 70.000 € im Jahr 2026, 37.000 € im Jahr 2027, 26.000 € im Jahr 2028, 15.000 € im Jahr 2029, 15.000 € im Jahr 2030 und 8.000 € im Jahr 2031 im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 ff. bei der Stadtkämmerei, beim Produkt "Bildungs-IT" (42111550), anzumelden.
- 3. Das Produktkostenbudget für das Produkt 42111550 Bildung-IT erhöht sich in 2023 um 130.000 €, in 2024 um 102.000 €, in 2025 um 102.000 €, in 2026 um 70.000 €, in 2027 um 37.000 €, in 2028 um 26.000 €, in 2029 um 15.000 €, in 2030 um 15.000 € und in 2031 um 8.000 €. Davon sind insgesamt 505.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III.	Beschluss	
	nach Antrag.	
	Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollvers beschlossen.	ammlung des Stadtrates endgültig
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Der / Die Vorsitzende	Die Referentin
	Ober-/Bürgermeister/-in	Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen